

Ist Kündigungsschutz nur etwas für gute Zeiten?

Nach Meinung von EU und OECD ist die Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Regelungen eines der Mittel, um die Eurokrise in den besonders betroffenen Mitgliedsländern zu bekämpfen. Auf Druck der „Troika“ reformieren Spanien und Portugal ihr Arbeitsrecht und erleichtern betriebsbedingte Kündigungen. Auch Griechenland will Personalabbaukosten senken, indem es die obligatorischen Abfindungsansprüche gesetzlich begrenzt, ebenso jetzt auch die Niederlande.

Ziel solcher Reformen ist es, die Arbeitslosigkeit zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder zu verbessern. Untersuchungen der OECD weisen in der Tat darauf hin, dass stärkerer Kündigungsschutz mit einer Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit einhergeht. Können sich Volkswirtschaften Kündigungsschutz also nur in Zeiten guter Konjunktur leisten?



Es scheint paradox, dass man Arbeitsplätze schaffen will, indem man Personalabbau erleichtert. Die deutschen Arbeitgeberverbände ermitteln in ihren Umfragen schon seit vielen Jahren, dass ein zu starrer Kündigungsschutz von (insbesondere mittelständischen) Unternehmen als Einstellungshindernis gesehen wird. „Overprotection“ führt also dazu, dass sich der gutgemeinte Schutz für Arbeitnehmer faktisch in sein Gegenteil verkehrt – jedenfalls für diejenigen, die als Arbeitssuchende diesen Schutz noch nicht haben. Wer in der Krise leichter kündigen kann, ist in guten Zeiten eher bereit, einzustellen.

Nun geht es der deutschen Wirtschaft trotz des starken Arbeitnehmerschutzes derzeit sehr gut. Nimmt man noch die im europäischen System einmalige Arbeitnehmermitbestimmung in Betrieb und Aufsichtsrat hinzu, mag man – wie 1996 der damalige BAG-Präsident *Thomas Dieterich* – das „verlässliche“ deutsche Arbeitsrecht für einen „Standortvorteil“ halten.

Jedenfalls gibt es in Deutschland Mitte 2012 andere Themen als eine Lockerung des Kündigungsschutzes. Die Wirtschaft hat eher das Problem, Fachkräfte zu finden als sie abzubauen. Dementsprechend macht auch die schwarz-gelbe Koalition wenig Anstalten, den Forderungen der Arbeitgeberverbände durch Gesetzesänderungen nachzukommen. Auch im Koalitionsvertrag ist dies nicht vorgesehen.

Der Zusammenhang zwischen Konjunktur, Kündigungsschutz und Arbeitslosigkeit darf aber auch in Boom-Zeiten nicht vergessen werden. Selbst die rot-grüne Regierung sah sich angesichts einer hohen Arbeitslosigkeit Ende 2003 gezwungen, die von der Regierung *Helmut Kohl* erdachte Namensliste beim Interessenausgleich (§ 1 V KSchG), die Bundeskanzler *Gerhard Schröder* gleich nach Amtsantritt gestrichen hatte, wieder einzuführen. So sollte der „Kündigungsschutz für Arbeitnehmer und Unternehmer besser handhabbar“ gemacht – also im Ergebnis gelockert – werden.

Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Markus Kappenhagen, Düsseldorf